

S A T Z U N G

Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

der Ortsgemeinde Niedersohren über die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführte 4. Änderung des Bebauungsplanes "Jenseits der Bach" vom 14.4.92.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Niedersohren hat am 14.4.92 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Art. 1 des 1. Landesgesetzes zur Fortführung der Verwaltungsvereinfachung vom 08.04.1991 (GVBl. S. 104) und Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 08.04.1991 (GVBl. S. 110) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 23.09.1990 (BGBl II S. 885) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 23.09.1990 (BGBl II S. 885) sowie § 86 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 28.11.1986 (GVBl. S. 307), berichtigt am 16.02.1987 (GVBl. S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.1991 (GVBl. S. 118), die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Jenseits der Bach" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

## § 1

Von der Änderung ist ein Teil der Grundstücke des rechtsverbindlichen Babauungsplanes "Jenseits der Bach" betroffen. Dies sind folgende Grundstücke der Gemarkung Niedersohren:

Flur 4, Flurstück-Nr.: 39, 40, 41, 42, 192 (teilweise), 35, 34, 183, 33, 32, 37, 36, 184, 38, 31, 30, 29, 28 und 27 .

## § 2

Die Planurkunde wird wie folgt geändert:

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden neu festgelegt; sie werden gegenüber der früheren Regelung nunmehr in einem Bande durchgezogen. Die Straßen "Mühlenweg" und "Sohrener Weg" werden neu mit einer Straßenbreite von 5,00 m festgesetzt. Die durch die frühere Planung an der Straße verbleibende Fläche von 2,50 m wird für Verschwenkungen des Straßenverlaufs bzw. Parkstreifen verwendet. Daneben werden teilweise Eingrünungsmaßnahmen vorgesehen.

Zur Einbindung des Baugebietes in die umgebende Landschaft werden außerdem rändliche Eingrünungen mit Bäumen und Sträuchern eingeplant. Ein südwestlich bestehender Baumbestand wird als Streuobstbestand neu aufgenommen.

§ 3

Bestandteil dieser Satzung ist die geänderte Planurkunde mit den dazugehörigen Textfestsetzungen.

§ 4

Mit der Bekanntmachung gemäß § 12 Baugesetzbuch wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Jenseits der Bach" rechtsverbindlich.

6543 Niedersohren, den 14.4.92

ORTSGEMEINDE NIEDERSOHPREN

(Karl)  
Ortsbürgermeister

(Siegel)



**Genehmigt!**

Gehört zur Verfügung vom  
**1. Juni 1992** Kfz. AZ: 610-11-107  
Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises